

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. Hannover

Neuer Name nach Eintragung im Vereinsregister:

Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen e.V. Hannover - vkmb-h gegründet 1959



Verein f. Körper- u. Mehrfachbehinderte e.V., c/o Klaus Dickneite. Ostergrube 2, 30559 Hannover

Vorstand LAG Freie Wohlfahrtspflege Niedersachsen e. V. Postfach 16 69 30016 Hannover

http://www.vkmb-hannover.de E-Mail: info@vkmb-hannover.de

Lastschriftverfahren - GI-Nr.: DE83ZZZ00000796591

Telefon: 0511 514951 Telefax: 0511 514951

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Nachricht vom:

Datum: 17. April 2015

Selbstbestimmung und Teilhabe in Niedersachsen für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Frau Eckhardt. sehr geehrter Herr Dr. Künkel,

wir schreiben Sie in Sorge um die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtsorganisation in Niedersachsen an. Hierzu gibt es aktuelle Anlässe, die wir weiter unten erläutern.

Bisher unwidersprochen wird im Niedersächsischen Sozialministerium die Auffassung vertreten, dass die nach der UN-BRK geforderte Teilhabe "auf dem bestehenden Fürsorgesystem aufzubauen und es gemeinsam mit allen Akteuren weiterzuentwickeln" sei (Details hierzu unter: http://www.vkmb-hannover.de/teilhabe-jetzt.html). Diese Auffassung hat mehr mit demütigem Verhalten der von Behinderung betroffenen Menschen und ihren Angehörigen zu tun, als mit Selbstbestimmung sowie volle und wirksame Teilhabe dieses Personenkreises.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2014 hatte in ihrem Beschluss zu einem Bundesteilhabegesetz dieses Mal deutlich herausgestellt, dass die in den Bundesländern bestehenden Regelungen - trotz Vereinheitlichung in einem bundesweit geltenden Leistungsrecht - erhalten zu bleiben haben. Es ist bekannt, dass in Bayern, der Initiator dieses Beschlusses, die Förderpolitik bei Menschen mit Behinderung einen Stand erreicht hat, bei dem andere froh wären, wenn diese Regelungen auch in ihrem Bundesland gelten würden. Diese Hintertür könnten aber die Bundesländer nutzen, die die in ihrem Land bestehenden Verhältnisse längere Zeit oder auf Dauer bestehen bleiben zu lassen und nur marginale Verbesserungen ermöglichen. Wir sind uns, angesichts der aktuellen Entscheidungen in Niedersachsen, sicher, dass das Land Niedersachsen zu den Ländern zählen wird, wo mit erheblicher zeitlicher Verzögerung und dann auch nur schrittweise die Ziele der UN-BRK umgesetzt werden.

Unsere Mitglieder mit einer Schwerstmehrfachbehinderung, die in Tagesförderstätten untergebracht sind, haben durch die Umstellung des Fördersystems auf das Metzler-Verfahren schon einen Vorgeschmack davon bekommen, was zukünftig auf sie zukommen wird, wenn die Förderpolitik in Niedersachsen so weiterläuft wie bisher. Ab Januar 2015 gibt es weitere Einsparungen in Höhe von 0,8 % bei der Transportförderung, ob-

Klaus Dickneite Vorsitzender

Tel./Fax: 0511 514951

Klaus Müller-Wrasmann stv. Vorsitzender

Tel.: 0170 8562988 Fax: 0511 9562019

Bankkonto bei Commerzbank AG

IBAN: DE80 2504 0066 0334 6640 00 Kto: 33 664 000 BIC: COBADEFFXXX BLZ: 250 400 66 wohl gleichzeitig ein gesetzlicher Mindestlohn in dieser Branche eingeführt wurde, der zu Mehrkosten geführt hat.

Wir sind betrübt darüber, dass heute immer noch auf die Metzler-Verfahren zurückgegriffen wird. Denn es ist inzwischen allgemein bekannt, dass diese nur dem Schein nach eine ICF-Orientierung darstellen. Durch die von den Sozialhilfeträgern zugelassenen Strukturen kommen die finanziellen Werte heraus, die sie aus Deckelungsgründen haben wollen. Damit wird aber der an sich notwendige Förderbedarf für diesen Personenkreis nicht gedeckt, was alleine schon anhand der immer noch bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu kritisieren ist. Zu kritisieren ist weiterhin, dass sich die Einrichtungen nun mit zeitraubenden Verhandlungen mit den jeweiligen Sozialhilfeträgern um die Berücksichtigung von Punkten herumzuschlagen haben, als diese Zeit in die Eigenentwicklung von Förderideen stecken zu können. Und die im Rahmen der UN-BRK vorgegebenen neuen Ziele können damit noch nicht einmal im Ansatz umgesetzt werden.

Die Umstellung des Fördersystems von der institutionellen auf die personenzentrierte Förderung hat mit oder ohne Bundesleistungsgesetz zu erfolgen, auch in Niedersachsen. Die größte Bedeutung werden dabei, wie schon in der Vergangenheit, die Grundsätze bekommen, die zu einer Deckelung des Leistungsrechts führen werden. Die Behindertenverbände wissen genau, wie das personenzentrierte Leistungsrecht aus Sicht der Menschen mit Behinderung auszusehen hat, das auch den Anforderungen der UN-BRK entspricht. Obwohl das deutsche Gesetz zur Umsetzung der UN-BRK schon seit sieben Jahren gilt, wird immer noch - vgl. Einführung der Metzler-Verfahren bei den Tagesförderstätten in Niedersachsen - auf der Basis von alten Grundsätzen entschieden, was wir als untragbar erachten.

Wir haben den Eindruck, dass die Ziele der UN-BRK allen handelnden Akteure selbst heute noch nicht bewusst ist. Es können nicht oft genug aus Artikel 3 die Textstellen zitiert werden, auf die es vor allem aus unserer Sicht der Menschen mit Behinderung, <u>auch mit einer schwerstmehrfachen Behinderung</u>, ankommt:

- Achtung der individuellen Autonomie.
- Freiheit zum Treffen von eigenen Entscheidungen.
- volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft (und nicht in Sonderformen ihres Lebens),
- Einbeziehung in die Gesellschaft, statt Ausgrenzung in Sondereinrichtungen,
- Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen,
- Chancengleichheit.

Nicht nur wir wissen, dass diese Ziele nur durch ausreichende Stellung von Assistenzkräften und Neuordnung des Lebensumfeldes für den von uns benannten Personenkreis realisiert werden kann. Auch die UN-BRK fordert deshalb in Artikel 4 die staatlichen Stellen auf dafür zu sorgen, dass andere Formen von Hilfen, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen sind.

Wir appellieren deshalb an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit uns zusammenzuarbeiten und für Lösungen auf Basis der UN-BRK einzutreten, öffentlich und in Verhandlungen gegenüber dem Niedersächsischen Sozialministerium. Die Freien Wohlfahrtsverbände werden voraussichtlich zukünftig eine noch höhere Verantwortung gegenüber dem einzehnen Menschen mit Behinderung bekommen, wenn sie selbst ihre Auffassung zur Förderpraxis nicht verändern. Denn sie sind zukünftig nicht nur gegenüber den ihnen angeschlossenen Einrichtungen verantwortlich, sondern auch gegenüber

den einzelnen Menschen mit Behinderung, die einen Rechtsanspruch auf eine individuelle Förderung haben, denen dies Recht aber genommen wird, wenn landes- oder bundesweiten Regelungen zugestimmt wird, die zu einer Umkehrung dieses Anspruches führen. Denn aus Sicht des Niedersächsischen Sozialministerium macht es schon Sinn am Fürsorgestaat festhalten: Es wird von dort darauf geachtet, dass solche Strukturen bestehen bleiben, die ihnen den größtmöglichen Einfluss bei minimierten Gesamtkosten einschließlich Personalkosten belässt.

Beim Personenkreis der Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen und herausforderndem Verhalten zeigt sich exemplarisch, wie die Ziele der UN-BRK umgesetzt werden. Werden die Fördermaßnahmen zukünftig im Rahmen eines offenen Leistungskataloges bereitgestellt, dann wird das Gesamtvolumen für die in der Behindertenförderung bereitzustellenden Maßnahmen deutlich ansteigen, so dass der Ruf nach einer Deckelung für alle Menschen mit Behinderung wieder lauter und zu Gegenmaßnahmen führen wird. Wird die gedeckelte Förderpolitik fortgeführt, haben wir weiterhin zwei (oder mehr) Klassen von Menschen mit Behinderung.

Der von Herrn Armborst verfasste Artikel lässt vermuten, dass vonseiten des Landes Niedersachsen eine moderate Förderpolitik angestrebt wird, wo das Land aber die Zügel in der Hand behält, aber kleine nicht groß ins finanzielle Gewicht fallende Leistungsverbesserungen allen Gruppen der Menschen mit Behinderung zugutekommen. Auf der Strecke bleiben aber auch dann die eigentlichen Ziele der UN-BRK. Welcher Wähler im Wahlkreis von Politiker/innen interessiert sich denn schon dafür, dass er/sie vorweisen kann, dass er/sie dafür gesorgt hat, dass auch ein Mensch mit einer Schwerstmehrfachbehinderung ein weitestgehend eigenständiges Leben führen kann?

Wir hoffen, dass auch der Dialog von der LAG mit uns aufgenommen wird und freuen uns, wenn wir einen Ersttermin vereinbaren können.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Dickneite

Vorsitzender

Klaus Müller-Wrasmann

stv. Vorsitzender